

AMBASSADE DE SUISSE

P.B. No 1. ||

London, den 10. Januar 1962.

Unterredung mit dem
Kolonialminister Maudling.

Herrn Bundesrat F.T. Wahlen
Chef des Eidgenössischen Politischen
Departements BERN.

Nicht zur Wiedergabe im
Wochenbulletin bestimmt.

Herr Bundesrat,

Aus einer Unterredung mit dem Staats-Sekretär für die Kolonien, Mr. R. Maudling, möchte ich die folgenden Betrachtungen über die Pläne für die konstitutionelle Gestaltung des britischen Kolonialbereichs in Afrika festhalten:

1. Zentralafrikanische Föderation. Eine Wiederaufnahme der vor Jahresfrist vertagten Verhandlungen der Konferenz für eine Revision der Verfassung der Föderation von Rhodesien und Nyasaland steht nicht in Aussicht. Voraussetzung wäre, die Verhandlungen mit den Regierungen der Territorien, welche aus den auf Grund der revidierten Verfassungen der drei Teilgebiete zu veranstaltenden Wahlen hervorgehen werden, zu führen. Solche Wahlen haben in Nyasaland stattgefunden, aber werden in beiden Rhodesien im Laufe, ja vielleicht erst gegen Ende dieses Jahres durchgeführt werden können. Angesichts der geringen Konzessionen, welche dem afrikanischen Bevölkerungsteil im Sinne einer vermehrten Beteiligung am politischen Leben eingeräumt worden sind, muss damit gerechnet werden, dass dieser sich einer Teilnahme an den Wahlen enthalte. Unter diesen Umständen bleibt das ganze Revisionswerk in Frage gestellt; wäre dafür doch - wie der Monckton-Bericht immer wieder her-

- 2 -

vorgehoben hat - auf die willige und positive Mitwirkung der afrikanischen Bevölkerung abzustellen gewesen. Die Auffassung Sir Roy Welensky's, die nach der geltenden Verfassung fällig gewordene Revision sei bereits als vollzogen und damit die Voraussetzung für die Verleihung der Unabhängigkeit an die Föderation als erfüllt zu betrachten, wird von der Regierung selbstverständlich nicht geteilt.

Entgegen der weitverbreiteten Meinung, die Regierung werde, nachdem auf dem Gebiete Nord-Rhodesiens Ruhe und Ordnung wiederhergestellt worden sind, die am Entwurf für die Verfassung dieses Teilgebiets nachträglich vorgenommenen Aenderungen, die die Verwirklichung einer afrikanischen Mehrheit oder auch nur der Parität in der legislativen Versammlung als aussichtslos erscheinen lassen, in Wiedererwägung ziehen, verneint M., dass solche Absichten beständen und bestreitet auch, dass sein Vorgänger, Macleod, irgendwelche Zusicherungen in diesem Sinne abgegeben habe. Offensichtlich will man im gegenwärtigen Zeitpunkt jeden Anlass vermeiden, durch eine die Vorherrschaft des weissen Siedlerelements in Nord-Rhodesien gefährdende Massnahme den Antagonismus gegenüber Welensky, welcher der britischen Regierung genügend Sorgen bereitet, zu verschärfen. Die aussenpolitische Debatte kurz vor dem Weihnachtsrezess des Unterhauses hatte deutlich gezeigt, welche Pressionsmittel der Premier-Minister^{*)} in den Reihen der konservativen Partei zu mobilisieren vermag. Opportunistische Erwägungen, vor allem aber das Bestreben, auf die Spannung um Katanga allseitig dämpfend zu wirken, scheinen es der Regierung nahezu legen, auf weitere Konzessionen an die Afrikaner zu verzichten, die sie zweifellos in ihrem ursprünglichen Revisions-Programm vorgesehen hatte und die, angesichts der Schlüsselstellung, die Nord-Rhodesien innerhalb der Föderation einnimmt, für die Verwirklichung der angestrebten Rassenpartnerschaft entscheidend gewesen wären.

Was hingegen Nyasaland betrifft, ist M. seinerseits der Auffassung, es dürfe nicht ausser Acht gelassen werden,

*) der Föderation

- 3 -

dass das dortige Regierungsteam, unter der Führung Dr. Banda's, unter der Parole "Los von der Föderation" mit einer Mehrheit von mehr als 90% aus den Wahlen hervorgegangen sei. Ein derart einmütig bekundeter Wille zur Sezession könne an der künftigen Verfassungskonferenz nicht übergangen werden, selbst auf die Gefahr hin, dass das Teilgebiet, wenn es auf sich selbst angewiesen wäre, wirtschaftlich nicht lebensfähig wäre und auf unabsehbare Zeit zum Kostgänger des Vereinigten Königreichs würde. Die Erfahrungen, die bisher mit der mehrheitlich aus gewählten afrikanischen Vertretern zusammengesetzten Regierung gemacht wurden, seien wider Erwarten günstige und eine Anfälligkeit an kommunistische Einflüsse nicht festzustellen.

2. Nicht weniger unklar als in Zentralafrika sind die Aussichten in Kenya. Aber während noch im Jahre 1960 die politische Bühne vom Gegensatz zwischen Weiss und Schwarz beherrscht gewesen war, ist es heute die Rivalität zwischen den afrikanischen Stämmen, welche einen klaren Ausblick selbst auf die nächste Zukunft verdüstert. Die stets sich verschlechternde Wirtschaftslage, die ungünstigen Perspektiven, die sich bei einem in den Händen der Afrikaner liegenden Régime in Nairobi eröffnen und die deutliche Indifferenz, die die Regierung von London dem Lose der Siedler gegenüber zeigt, indem sie gegenüber allen Begehren für finanzielle Erleichterungen ihrer Lage die kalte Schulter zeigt, scheinen das Rückgrat ihres Widerstands gebrochen zu haben.

Die Erwartungen, die man eine Zeitlang auf die Person Kenyatta's glaubte setzen zu können, haben sich rasch verflüchtigt. M. hält ihn für zu alt um noch eine staatsmännische Rolle zu spielen. Nicht nur hat er in der Rolle versagt, als nationaler Führer die streitenden Parteien zu ei-

- 4 -

nigen, sondern auch die KANU-Partei, an deren Spitze er heute steht, ist neuerdings von innern Gegensätzen durchsetzt, ohne dass Kenyatta seine Autorität dafür einsetzt um die radikaleren Elemente im Zügel zu halten. Seine rednerischen Exzesse, wie letztthin an der Unabhängigkeitsfeier in Dar-es-Salam, liessen weiterhin ernstliche Zweifel in seine politische Zuverlässigkeit setzen.

Es wäre verfrüht, an die am 14. Februar zusammentretende Konferenz Prognosen zu stellen, welche im Hinblick auf die Verleihung der Unabhängigkeit eine neue Verfassung auszuarbeiten haben und für welche praktisch die gesamte legislative Versammlung nach London überführt wird. Offenbar aber neigt das Kolonialministerium zu einer föderativen, mehr dezentralisierten Verfassungsstruktur, wie sie im Gegensatz zu den unitären Tendenzen der Mehrheitspartei KANU von der heute mit der Regierungsverantwortung betrauten Demokratischen Union angestrebt wird. Die Gefahren, welche eine nur auf Mehrheitsverhältnisse ausgerichtete Verfassungsstruktur nach dem Modell Westminster's unter afrikanischen Verhältnissen zeitigt, sind am Beispiel Ghana's deutlich geworden, mit dessen stammesmässiger Struktur Kenya sich eher vergleichen lässt als mit derjenigen Tanganyika's.

In diesem Zusammenhang ist M. auf die Tätigkeit unseres Landsmannes Dr. Zellweger, den bekanntlich die Partei KADU's mit der Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfs beauftragt hat, zu sprechen gekommen. Ich habe nicht erman gelt, darauf aufmerksam zu machen, dass das ihm von Seiten KADU's übertragene Mandat durchaus privater Natur und seitens der schweizerischen Behörden nicht etwa unterstützt worden sei. Der Minister zollt hingegen der Wirksamkeit unseres Landsmannes volle Anerkennung und hätte nichts dagegen einzuwenden, dass er an der bevorstehenden Verfassungskonferenz als Experte mitwirken werde.

- 5 -

Das gewaltige dynamische Element, welches die in der Partei KANU's vertretenen drei hauptsächlichlichen Stämme repräsentieren, darf jedoch nicht unterschätzt werden und wären für die Zukunft schwerwiegende politische und soziale Gefahren zu gewärtigen, wenn sie in der Regierung nicht einen ihrer Bedeutung angemessenen Platz fände. Kommunistische Einflüsse, mindestens propagandistischer Art, die auffälligerweise eher von chinesischen als von sowietrussischen Zentren ausgehen, sind heute schon unverkennbar am Werke und müssten bei einer Fortdauer der heutigen unklaren Sachlage günstigen Nährboden finden.

Der Minister findet, das Problem der Einverleibung des noch unter der Souveränität des Sultans von Zanzibar stehenden Küstenstreifens in die Gesamtstruktur Kenya's werde keine unüberwindlichen Hindernisse bieten; als sehr viel ernster seien die Sezessionsbestrebungen der Somalis zu beurteilen, die ja wohl auch von interessierter kommunistischer Seite geschürt werden.

An eine politische Einigung der drei bzw. vier Territorien, d.h. Tanganyika's, Kenya's, Uganda's, ev. Zanzibar's in Form einer Ostafrikanischen Föderation sei einstweilen nicht zu denken; die britische Regierung sei jedenfalls nicht gewillt, sich auf diese Linie festzulegen, denn sie halte es für schwerlich möglich, die Aspirationen der einzelnen Teilgebiete und lokalen Stämme auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Eine solche politische Union entspreche umso weniger einem unmittelbaren Bedürfnis, als die heute bestehende "Common Services Organization" in Ost-Afrika in wirtschaftlicher Hinsicht durchaus befriedigende Resultate aufzuweisen habe, welche sie auch in Zukunft, wenn alle Teilgebiete die Selbständigkeit erlangt haben, sollte erfüllen können.

- 6 -

Der Minister begrüsst das von der Schweiz bekundete Interesse für technische Hilfe, welche, auf privater Initiative beruhend, speziell in Tanganyika sich entspriesslich entwickelt hat; er teilt die Auffassung, dass diese vorzugsweise auf Ost-Afrika eher als auf das Gebiet der Zentralafrikanischen Föderation zu konzentrieren sein werde.

Ich versichere Sie, Herr Bundesrat, meiner ausgezeichneten Hochachtung.

A. Dürrenmatt